

5.9 Seelsorge

5.9.1 Grundlagen

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger machen Besuche. Sie besuchen die Kirchgemeindeglieder zu Hause, in Heimen und in Spitälern. Die Initiative geht von ihnen aus, die Menschen erwarten sie. Hintergrund für die Seelsorge ist der „Besuch“ Gottes bei den Menschen (vgl. Gen. 18,1ff., Weihnachtsgeschehen, Matth. 25,31ff., Jak. 5,13–16).

Die Seelsorge gehört zu den „Kerngeschäften“ der Kirche, wie die Verkündigung und der Unterricht. Keine andere Institution bietet diesen oder einen ähnlichen Dienst an! Die Kirchgemeinden dürfen diesen wichtigen Arbeitsbereich nicht irgendwelchen selbst ernannten Heilsbringern und „Lebensberatern“ überlassen! Seelsorge hat allerdings nicht die Aufgabe, die Menschen zu missionieren. Es geht darum, die Kirchgemeindeglieder dort abzuholen, wo sie mit ihren existentiellen Fragen und Problemen stehen. Es geht im Wesentlichen um die Existenz, um das Leben der Menschen, um die Frage nach dem Sinn. Darum ist der Seelsorge genau so wie anderen kirchlichen Aufgaben grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Grundsätzlich gilt, dass die Seelsorge Aufgabe der ganzen Kirchgemeinde ist, diese aber Fachpersonen (Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone) damit betraut. Die Beauftragten dürfen sich allerdings nicht selbst überfordern oder überfordern lassen. In vielen Kirchgemeinden werden deshalb Besuchsdienste eingerichtet. Ferner gibt es für spezielle Fälle Fachleute, an die Ratsuchende weiter gewiesen werden können. Die Beauftragten sind auf ein Informationsnetz in der Kirchgemeinde angewiesen. Zudem sollen die Kirchgemeindeglieder zur Selbst- und Mitverantwortung ermuntert werden. Die Seelsorgerin oder der Seelsorger kann auch gerufen werden.

Die Kirchenordnung nennt die Seelsorge als Bestandteil des Auftrags der Kirchgemeinde in § 14 und definiert sie in § 31.

5.9.2 Mögliche Anlässe für Seelsorgebesuche

Hausbesuche:

- Krankenbesuche
- Krankenabendmahl zu Hause
- Taufbesuche
- Konfirmandenbesuche
- Geburtstage
- Neuzuzüger

- Kirchenaustritte

Spezielle Besuche:

- nach Todesfällen
 - nach Suizid
 - nach Kindstod
 - nach Unglücksfällen
-

5.9.3 Seelsorge bei Menschen mit Behinderungen

Die Fachstelle für Menschen mit Behinderungen übernimmt auf Anfrage Seelsorge- und Trauerbegleitungen in verschiedenen Institutionen.

Gerade auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung kann eine Trauerbegleitung nach einem Todesfall eines Angehörigen sehr wichtig sein.

5.9.4 Empfehlungen

Ressort

Für die Seelsorge in der Kirchenpflege ein eigenes Ressort einrichten. So hat die oder der Verantwortliche die Aufgabe, die Seelsorge zusammen mit den Beauftragten zu koordinieren und der Ökonomie der Kräfte besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei ist zu beachten, dass die grossen Spitäler eigene Pfarrämter haben, kleinere Spitäler und Heime hingegen nicht. Der Schwerpunkt der Seelsorge liegt in der eigenen Kirchgemeinde. Hier drängt sich z.B. eine enge Zusammenarbeit mit der Spitex auf.

Ausbildung

Seelsorge verlangt ein hohes Mass an Selbst-, Fach- und Sozialkompetenz und darum auch eine entsprechende Ausbildung. Die Kirchenpflegen sind dafür verantwortlich, dass sich die Beauftragten für diesen Arbeitsbereich gut vorbereiten und sich ständig weiterbilden bzw. Supervision in Anspruch nehmen.

Besuchsdienste

Selbstverständlich können die Beauftragten der Kirchgemeinden die Arbeit in der Seelsorge nicht alleine leisten, dazu sind die Kirchgemeinden zu gross. Die Mitglieder in den Besuchsdiensten sind aber entsprechend vorzubereiten: Klare Beauftragung durch

die Kirchenpflege, gründliche Ausbildung und Weiterbildung (wichtig: Hinweis auf Verschwiegenheit und Datenschutz!), Sicherstellung der finanziellen Mittel. Bei der Abgabe von Literatur bei den Besuchen ist grösste Sorgfalt geboten!

Abschliessend sei festgehalten, dass die Seelsorge eine der schönsten und dankbarsten kirchlichen Aufgaben ist und vielen Menschen effektiv geholfen werden kann, auch wenn selbstverständlich nicht alle Erwartungen erfüllt werden können.
